

# (1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

- (2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425
- (3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B143/23** ersetzt ZP/B054/18
- (4) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ B und Typ C, mitlaufendes Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung, Verbindungsmittel zur Arbeitsplatzpositionierung, Verbindungsmittel, Typ: SHARK**
- (5) Hersteller: **INNOTECH Arbeitsschutz GmbH**
- (6) Anschrift: **Laizing 10, 4656 Kirchham, Österreich**
- (7) Risikokategorie: **III**
- (8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 23-192 niedergelegt.  
Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.
- (10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von
- |                        |                              |                          |                        |
|------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------------|
| <b>DIN EN 354:2010</b> | <b>DIN EN 795:2012</b>       | <b>DIN EN 353-2:2002</b> | <b>DIN EN 358:2019</b> |
|                        | <b>DIN CEN/TS 16415:2017</b> | <b>PPE-R11.075</b>       |                        |
- (11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.  
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.
- (12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.  
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.
- (13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 10.10.2028 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH  
Bochum, den 11.10.2023



Geschäftsführung

(14) Anlage zur

(15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**  
**ZP/B143/23**

(16) 16.1 Gegenstand und Typ

Anschlageinrichtung Typ B und Typ C  
Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung  
Verbindungsmittel zur Arbeitsplatzpositionierung, Verbindungsmittel  
Typ: SHARK

16.2 Beschreibung

Verwendung als Anschlageinrichtung Typ B und C

Die Anschlageinrichtung Typ: SHARK dient zur temporären Sicherung von Personen gegen Absturz. Bei der Benutzung können gleichzeitig maximal vier Personen an der Führung aus textilummanteltem Stahlseil mit Ø12 mm (Metallkern Ø 6 mm, Mantel schwarz/ orange) gesichert werden. Die Montage des Systems erfolgt horizontal. Die maximale Länge zwischen zwei Haltern beträgt 12 m. Bei größeren Systemlängen ist die Montage von Seilzwischenhaltern erforderlich. An dem einen Ende der Führung ist ein Drehwirbel Karabiner eingenäht. Dieser wird an einem Anschlagpunkt eingehängt. Das andere Ende der Führung ist verpresst und mit einem Schrumpfschlauch geschützt. Auf dem Führungsseil befindet sich eine Seileinstellvorrichtung mit einem Bandfalldämpfer, die zur Seilvorspannung dient. Diese wird ebenfalls mit einem Verbindungselement unter Spannung an einer anderen Endverankerung befestigt. An der Führung kann sich der Benutzer direkt mit einem Verbindungselement und seiner mitgeführten Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz befestigen. Ein Überfahren der Enden der Führung durch den Benutzer ist nicht möglich.

Verwendung als Verbindungsmittel und als Verbindungsmittel zur Arbeitsplatzpositionierung:

Das Verbindungsmittel zur Arbeitsplatzpositionierung, Typ: SHARK besteht aus einem textilummantelten Stahlseil mit Ø12 mm (Metallkern Ø 6 mm, Mantel: schwarz / orange). Auf der laufenden Seillänge ist eine Längeneinstellvorrichtung mit einem Verbindungselement beweglich angebracht. An dem einen Ende des Verbindungsmittels ist ein Karabiner mit Drehwirbel eingenäht. Dieser wird mit einer Seite des Arbeitsplatzpositionierungsgurtes verbunden. Das andere Ende der Führung ist verpresst und mit einem Schrumpfschlauch geschützt. Die andere Seite des Arbeitsplatzpositionierungsgurtes wird mit dem Verbindungselement der Längeneinstellvorrichtung verbunden. Die Länge des Verbindungsmittels beträgt 2 m.

Verwendung als mitlaufendes Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung:

Das mitlaufende Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung, Typ: SHARK dient zur Sicherung einer Personen gegen Absturz. Bei der Benutzung können gleichzeitig maximal eine Person an der Führung aus textilummanteltem Stahlseil mit Ø12 mm (Metallkern Ø 6 mm, Mantel schwarz/ orange) gesichert werden. An dem mitlaufenden Auffanggerät ist ein Bandfalldämpfer angebracht. Die Endverbindung zur Sicherung an dem Anschlagpunkt der beweglichen Führung besteht aus einer ummantelten Kauschenverbindung die mit einem Schrumpfschlauch überzogen ist. In diese Kausche ist ein Karabiner mit Drehwirbel angebracht. Die untere Endverbindung ist gegen unbeabsichtigtes Überfahren gesichert. Das mitlaufende Auffanggerät ist nicht von der Führung trennbar. Das maximale Benutzergewicht beträgt 100kg.

Hinweis:

Das mitlaufende Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung ist ebenfalls für den Einsatz in horizontaler Anordnung und einem daraus resultierenden Sturz über eine Kante mit einem Radius von max.  $r = 0,5 \text{ mm}$  geeignet. Die Prüfungen wurden nach „Recommendation for use“ der VG 11, PPE-R11.075 durchgeführt.

Für den Einsatz in horizontaler Anordnung beträgt das maximal zulässige Benutzergewicht 100 kg.



Bild 1: Anschlagereinrichtung Typ B und C, Verbindungsmittel, Verbindungsmittel zur Arbeitsplatzpositionierung und mitlaufendes Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung, Typ: SHARK

(17) Bericht

PB 23-192, 11.10.2023